

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN	VORLAGE:
Verbandsversammlung	(VV) 11/21
28. Februar 2025 - öffentlich - Tagesordnungspunkt 1	Anlagen: 1
Bearbeiter: Dr. Raphael Kist	Vorgang: -

32. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken – Teilkapitel 6.2.2 Windenergie

Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Rahmen der Beteiligung nach Artikel 16 LplG Bayern

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde im Rahmen der 32. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken beteiligt und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Artikel 16 des Bayrischen Landesplanungsgesetzes um Stellungnahme gebeten. Die Frist dieses Verfahrens lief bis zum 17. Januar 2025, weshalb die Verbandsverwaltung fristgerecht die als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügte Stellungnahme abgab.

Die Region Westmittelfranken beteiligte den Regionalverband Heilbronn-Franken bereits an der 31. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken, die sich ebenfalls auf das Teilkapitel Windenergie bezog (siehe hierzu VORLAGE (VV) 10/194). In dieser 31. Änderung wurden Windenergiegebiete in der Region Westmittelfranken festgelegt. Die aktuelle 32. Änderung beinhaltet nun Änderungen (wie Streichung, Neuzuschnitt) an einzelnen Gebieten der 31. Änderung. Aufgrund der Entfernung der Gebiete und mit Blick auf die Gebietsstreichungen sind durch die geplanten Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken zu sehen.

In der Stellungnahme weist die Verbandsverwaltung auf diesen Sachverhalt hin. Es werden darüber hinaus keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die am 07.01.2025 fristgerecht abgegebene Stellungnahme an die Region Westmittelfranken der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

Anlage 1:

Stellungnahme der Verbandsverwaltung zur 32. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken – Teilkapitel 6.2.2 Windenergie - vom 07.01.2025



Geschäftsstelle Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Datum: 07.01.2025
Bearbeiter: Ki/St/Ha
Az.: 2-7-5-4-1
Ihr Az.:

32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken, Teilkapitel 6.2.2 Windenergie
Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Artikel 16 Bayrisches Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen in die Region Heilbronn-Franken erfolgen. Der RVHNF hat deshalb die vorgelegte Gebietskulisse daraufhin geprüft. Auf die Stellungnahme vom 18.06.2024 zur 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken wird diesbezüglich nochmals verwiesen.

Durch die im Rahmen der 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken vorgenommenen neuerlichen Änderungen des Teilkapitals 6.2.2 Windenergie werden keine negativen Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken gesehen. Es werden somit keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Wir bitten um weitere Beteiligung und eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses der vorgebrachten Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Raphael Kist